

Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz

Bestätigung

Gemäss Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz der Gemeinde Arlesheim berechnen sich die Zusatzbeiträge aus der Differenz zwischen der EL-Obergrenze bzw. des Selbstzahlungsanteils und der jeweiligen Taxen für Unterbringung und Betreuung in der Stiftung Obesunne (§ 3 Abs. 1).

Innert zumutbarer Frist ist kein geeigneter Platz verfügbar in einem Heim, dessen Taxen maximal jenen der Stiftung Obesunne entsprechen. Damit die Zusatzbeiträge übernommen werden, ist folgende Voraussetzung erfüllt (bitte ankreuzen):

- Ich bestätige, dass in mindestens folgenden vier Heimen kein geeigneter Platz verfügbar ist, dessen Taxen maximal jenen der Stiftung Obesunne entsprechen

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

- Ärztliche Verordnung/Überweisung (bitte diesem Formular beilegen)

Angaben zur Person, welche sich kurz vor dem Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim befindet

Name, Vorname _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Telefon/Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

(stellvertretend auch von Angehörigen)

Bitte einsenden an:

Gemeinde Arlesheim

Abteilung Soziales, Gesundheit und Alter

Domplatz 8

4144 Arlesheim